

Einladung

für die am Mittwoch, 08.10.2008 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Anforderungen des Stadtjugendamtes zum Budget 2009**
- 3. Information über das Projekt Job-Perspektive Plus und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Stadt Weiden i. d. OPf.**
- 4. Information über den geänderten § 16a SGB II**
- 5. Vorstellung des Seniorenbeauftragten**
- 6a. Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB II**
- 6b. Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**
- 7. Anfragen**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 2:

Anforderungen des Stadtjugendamtes zum Budget 2009

Sachstandsbericht:

Die Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes gehört nach der Jugendamtssatzung (§ 5 Abs. 3 Nr. 5) zu den Schwerpunktaufgaben des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (nun: Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen).

Die Anforderungen des Jugendamts zum Haushalt 2009 basieren auf der tatsächlichen bzw. vorhersehbaren Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr.

In der Anlage sind alle Einnahmen und Ausgaben für das Teilbudget 51 (Jugendamt) und das Unterbudget 57 (Kinderhaus TOHUWABOHU) dargestellt. Notwendige Mittelerrhöhungen und -kürzungen wurden unter „Veränderungen 2008 - 2009“ betragsmäßig dargestellt und unter „Begründung“ erläutert.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 3:

Information über das Projekt Job-Perspektive Plus und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Stadt Weiden i. d. OPf.

Sachstandsbericht:

Das Projekt „Job Perspektive Plus in der Stadt Weiden“ wurde im Dezember 2007 gestartet und hat zum Ziel, die verfestigte Arbeitslosigkeit in unserer Stadt spürbar zu reduzieren.

Vertreter der Arbeitsagentur bzw. der Arge Weiden werden über die bisherigen Maßnahmen und Entwicklungen berichten und dabei insbesondere über die aktuelle Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt informieren.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 4:

Information über den geänderten § 16a SGB II

Sachstandsbericht:

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit ist zum 1.10.2007 das „Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive“ in Kraft getreten.

Kern dieses Gesetzes ist die Einführung eines neuen § 16a SGB II „Leistungen zur Beschäftigungsförderung für Arbeitgeber“.

Hierdurch soll die Integration von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden.

Vertreter der Arbeitsagentur bzw. Arge Weiden werden über die Voraussetzungen und Ziele dieser neuen gesetzlichen Regelung informieren.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 5 :

Vorstellung des Seniorenbeauftragten

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2008 wurde Herr Alfons Heidingsfelder zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Weiden i.d.OPf. bestimmt.

Er wird sich und seine Tätigkeitsschwerpunkte vorstellen.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 6a:

Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Sachstandsbericht:

Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind entsprechend den Empfehlungen des Deutschen zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008 die tatsächlichen Heizkosten zu übernehmen, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung, wie bisher, ist mit der derzeitigen Rechtslage nicht vereinbar und daher unzulässig.

Ob die Heizkosten angemessen sind, hängt für jeden Einzelfall von unterschiedlichen Kriterien ab. Zur Verwaltungsökonomie ist es vertretbar, eine Nichtprüfungsgrenze vorzusehen, die zur Orientierung oder als Anhaltspunkt dienen kann.

Liegen die Kosten unterhalb des Wertes, kann von angemessenen Heizkosten ausgegangen werden (sog. Nichtprüfungsgrenze). Dann sind die tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Bei Überschreitung des Wertes muss eine konkrete Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Indem man der Nichtprüfungsgrenze eine Verbrauchsmenge (in kWh) zugrunde legt ist darin gleichzeitig die Dynamisierung der Energiepreise enthalten. Außerdem haben Leistungsberechtigte auf den Verbrauch mehr Einfluss als auf den Preis, zum Beispiel durch Änderung des Heizverhaltens.

Das Abstellen auf den angemessenen Verbrauch bzw. auf den Bedarf berücksichtigt zudem die Entwicklungen auf dem Energiemarkt besser.

Der aktuelle Heizölpreis kann auf der Internetseite www.tecson.de ermittelt werden. Bei den übrigen Brennstoffen ist von der Angemessenheit des Preise je Einheit ausgegangen werden.

Bei der Bemessung der Heizbeihilfe ist von der Verbrauchsmenge (in kWh) entsprechend der Anlage Nichtprüfungsgrenze Verbrauch Heizmaterial auszugehen.

Die Anlage Nichtprüfungsgrenze Verbrauch Heizmaterial bei Kosten für Heizung (ohne Warmwasseraufbereitung Stand 08/08) ist Bestandteil des Beschlusses für die Bemessung der Heizbeihilfe der SGB II Bezieher.

Die bisherigen Vorgaben bezüglich der Kosten für Heizung werden durch diesen Beschluss aufgehoben.

Der Berechnungsmodus der Heizbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB II wurde mittlerweile vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.09.2008 beschlossen.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 6b:

Heizbeihilfe 2008/2009 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Sachstandsbericht:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sog. Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“ Hilfen für den Wohnungswirt Ausgabe 2008 der Techem AG. Für den Bereich der Stadt Weiden i.d.OPf. wird von einem Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm Wohnfläche ausgegangen. Nachdem der Heizölverbrauch von verschiedensten Faktoren abhängig ist und die Techem-Studie von zentralbeheizten Mehrfamilienhäusern ausgeht, wurde unsererseits der Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm um einen Zuschlag von 20 % (2,58 l je qm) erhöht, womit wir von einem Heizölverbrauch von 15,48 l/qm ausgehen.
- Als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zugrundegelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 0,92 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den 8 hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Der Eckwert wird auf 712,00 € festgesetzt:

Danach ergeben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	712,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	925,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1.068,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	1.281,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	213,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um

maximal 20 % überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungshilfe für die Zeitraum 01.10.2008 bis 30.04.2009 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2008 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitpunkt gewährt, so wird sie ,dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Härteausgleich wird gewährt.

Die Höhe der Heizbeihilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII wurde mittlerweile vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.09.2006 beschlossen.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich